



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 2. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 07. März 2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta  
Beck, Herbert  
Christ, Hannelore  
Christmann, Artur  
Frischhut, Holger  
Fuchs, Andreas  
Hien, Michael  
Mittermeier, Peter  
Mittermeier-Ruppert, Karin  
Reisinger, Hubert  
Rengsberger, Josef  
Ries, Peter  
Ritt, Hans  
Schießl, Sebastian  
Schreyer, Franz  
Schultes, Ulrich  
Sennebogen, Gabriele  
Solleder, Albert Dr. med.  
Stelzl, Maria  
Wackerbauer, Martin

anwesend bis 19:20 Uhr

#### Mitglieder SPD

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisperger, Friedrich  
Gruber, Gertrud

Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang  
Pop, Cristina

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Langer-Huber, Regine Dr. med.

entschuldigt

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann Dr. med.

entschuldigt

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard

entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Folgender Tagesordnungspunkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

im nichtöffentlichen Teil:

**TOP 24.1** Verkaufskonditionen im Gewerbegebiet „Alburg-Nord“ (Stadtratsbeschluss vom 10.02.2014, TOP 27);  
hier: Zustimmung des Stadtrates zur Vermietung an Dritte

- einstimmig -

3. **TOP 15** Erweiterung der Klärgasverwertung auf der Kläranlage Straubing, Einbindung eines 800 KWel BHKW

wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt und unter TOP 29.1 behandelt.

- einstimmig -

4. **TOP 2** Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung – Gründung der Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SER GmbH);  
hier: Bestellung der Geschäftsführung

wird zu Beginn des nichtöffentlichen Teils behandelt wird.

5. Ansonsten besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung –  
Gründung der Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SER GmbH)

### TOP 1.1

hier: Zustimmung des Stadtrates zum Abschluss des Gesellschaftsvertrages und zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bzw. zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### Sachvortrag:

Im Werkausschuss des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ und im Haupt- und Finanzausschuss wurde jeweils am 07.12.2015 über die notwendige Ausgliederung eines Betriebes gewerblicher Art mit der Bezeichnung „Annahme von Abfall und Abwässern von Privatfirmen und Erzeugung bzw. Verkauf von Energie“ aus dem Eigenbetrieb „Entwässerung und Straßenreinigung Straubing“ berichtet. Es wurden dabei die Gründe umfassend dargestellt, warum aufgrund der sich inzwischen geänderten Rahmenbedingungen die Bildung eines Betriebes gewerblicher Art notwendig wird. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich bei der Nutzung der Abwärme aus der Kläranlage und der Erzeugung von Energie die Anteile deutlich zugunsten der „sonstigen Tätigkeitsfelder“ und zu Lasten des hoheitlichen Bereiches entwickelt haben. War vormals der hoheitliche Anteil weit überwiegend, so hat sich dies im Bereich der Abfallverwertung bzw. der stofflichen und energetischen Nutzung zugunsten des nicht hoheitlichen Bereiches verschoben. Auf diese Veränderung muss insoweit organisatorisch reagiert werden, als die Erträge und Einkünfte und auch die hierzu zählenden Belastungen in einen eigenen Rechnungskreis ausgelagert und dort losgelöst vom hoheitlichen Aufgabenbereich verwaltet und evtl. auch versteuert werden müssen. Damit ist ein Betrieb gewerblicher Art für den Bereich Energieerzeugung und Reststoffverwertung zu bilden.

In Umsetzung der Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (KPV) vom 10.11.2015 hat deshalb der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen, dass

- der Ausgliederung des Betriebes gewerblicher Art „Annahme von Abfall und Abwässern von Privatfirmen und Erzeugung bzw. Verkauf von Energie“ aus dem städtischen Eigenbetrieb Entwässerung und Straßenreinigung zugestimmt wird und
- die Verwaltung beauftragt wird, die Ausgliederung entweder in einen unselbständigen Betrieb gewerblicher Art oder in eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft (GmbH) zu prüfen und die hierzu notwendigen Unterlagen und Verträge auszuarbeiten.

Nach intensiver Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und der Abwägung aller einschlägigen Belange wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung des KPV eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft in Form einer GmbH zu gründen und den Betrieb der Energiegewinnung und Reststoffverwertung auf diese Gesellschaft zu übertragen. Dies soll nach Abstimmung mit dem Notariat Hagenbucher in der Weise erfolgen, dass zuerst die „Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ als Bargründung mit einer Stammeinlage von 25.000,00 € errichtet wird. Diese Stammeinlage ist unmittelbar nach Gründung aus den Gewinnanteilen der Stadt, die dem Sondervermögen des Eigenbetriebes verblieben sind (kalkulatorische Zinsen), zu erbringen.

Der mit dem Notariat Hagenbucher sowie dem KPV und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Gesellschaftsvertrag liegt als Anlage bei. Der Vertragsinhalt ist im Wesentlichen an die in der Stadt Straubing derzeit gültigen Gesellschaftsverträge anderer Tochterunternehmen angelehnt. Im Einzelnen darf auf Folgendes hingewiesen werden:

1. Name der Gesellschaft ist „Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SER GmbH)“. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Straubing.
2. Zweck der Gesellschaft ist nach § 2 die Annahme von Roh- und Reststoffen zur weiteren Verwertung und Entsorgung, zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie sowie die Erbringung von Service- und Beratungsleistungen einschließlich Planung und Betreuungen der Durchführung im Bereich der Abwassertechnik.
3. Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Satzung 25.000,00 € und wird aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ erbracht.
4. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Vertreter der Stadt Straubing, also aus dem Vertreter des einzigen Gesellschafters.
5. Nach § 8 des Vertrages soll die Gesellschaft einen oder zwei Geschäftsführer haben. Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Erstbestellung erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Straubing.
6. Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Abs. 1 aus dem Oberbürgermeister der Stadt Straubing und bis zu 11 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Die genaue Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Gesellschafterversammlung jeweils zu Beginn einer Wahlperiode gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages. Diese Bestimmung ist dann jeweils für den Zeitraum der Wahlperiode verbindlich.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch den Stadtrat unter Beachtung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat und den Regelungen für die Bildung von Ausschüssen in der jeweils geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Straubing.

7. Nach § 11 werden dem Aufsichtsrat verschiedene Aufgaben zugewiesen. Dazu gehören nach § 11 Abs. 4 auch der Erlass der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer, die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplanes einschließlich der 5-Jahresplanung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Behandlung etwaiger Verluste, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.
8. Die Stadt Straubing wird in der Gesellschafterversammlung nach § 13 Abs. 3 des Vertrages durch den Oberbürgermeister vertreten.

Im Übrigen darf auf den sonstigen Inhalt des Gesellschaftsvertrages, der dieser Vorlage beiliegt, verwiesen werden.

Gleichzeitig mit dem Gesellschaftsvertrag ist die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu bestimmen. Beide Entwürfe liegen der Sitzungsvorlage bei.

#### **A) Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

1. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Oberbürgermeister der Stadt Straubing, der Vertreter wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.
2. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Schriftliche Beschlüsse können gefasst werden, wenn sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates der schriftlichen Abstimmung zustimmen.
4. Nach § 4 der Geschäftsordnung ist die Tätigkeit des Aufsichtsrates unentgeltlich, jedoch erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Aufwandsentschädigung, die in der Geschäftsordnung der Höhe nach bestimmt ist.

#### **B) Geschäftsordnung für die Geschäftsführung**

1. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft nach den Bestimmungen des § 7 des Gesellschaftsvertrages gerichtlich und außergerichtlich nach außen.
2. Nach § 5 ist festgelegt, welche Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Dies sind:
  - a) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit 50.000,00 Euro im Einzelnen überschritten werden;

- b) die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten außerhalb des Wirtschaftsplans, die Übernahme von Bürgschaften und der Abschluss von Gewährverträgen (ausgenommen die übliche Gewährleistung für Produkte bzw. Dienstleistungen der Gesellschaft) und Finanzderivaten sowie solche Geschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen, soweit 50.000,00 Euro im Einzelnen überschritten werden.
- c) die Einleitung eines für die Gesellschaft wesentlichen Rechtsstreits (Aktivprozess), insbesondere wenn der Streitwert in zivilrechtlichen Streitigkeiten über 50.000,00 Euro liegt;
- d) die Genehmigung von Rechtsgeschäften mit einem Gegenstandswert von über 50.000,00 Euro, soweit diese über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen und nicht bereits im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt worden sind.

Zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb im Rahmen des § 5 Abs. 2 d) der Geschäftsordnung zählen die mit den privaten Dritten abzuschließenden Entsorgungsverträge sowie die Dienstleistungsverträge zwischen der GmbH und Dritten. Zur Optimierung des operativen Geschäftes wird der Abschluss dieser Verträge nicht unter den Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates gestellt.

- 3. Nach § 12 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsführung die gesetzliche Prüfung ordnungsgemäß vorzubereiten um ihre Durchführung zu ermöglichen und Anregungen und Beanstandungen durch geeignete Maßnahmen zu befolgen. Zudem ist bestimmt, dass die Gesellschaft ferner nach den Haushaltsgrundsätzen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Straubing geprüft wird. Hierzu hat die Geschäftsführung rechtzeitig alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Schreiben vom 17.02.2016 der Regierung von Niederbayern, Kommunalaufsicht, vorgelegt und damit die Gründung der Gesellschaft angezeigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Gesellschaftsvertrag für die „Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mbH (SER GmbH)“, wie vorgelegt, sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechend den angefügten Anlagen zu.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die notarielle Urkunde zur Gründung der Gesellschaft unter Verwendung des beiliegenden Gesellschaftsvertrages zu unterzeichnen sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 15, 3, 30.2, 33.2, 5 (2x)

**Anlagen:**

Gesellschaftsvertrag  
Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat  
Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

**TOP 1.2**

hier: Bestellung des Aufsichtsrates

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Straubing und bis zu 11 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Die genaue Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Gesellschafterversammlung jeweils zu Beginn einer Wahlperiode gemäß § 10 Abs. 3 dieser Satzung. Diese Bestimmung ist dann für den Zeitraum der Wahlperiode verbindlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, festzulegen, dass entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses der Aufsichtsrat für die „Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft“ für den Rest dieser Wahlperiode so festgelegt wird, dass der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern besteht.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung, den Aufsichtsrat für die SER GmbH personengleich mit dem Werkausschuss zu besetzen, da der Geschäftsumfang der SER GmbH insoweit dem Handlungsbereich des bisherigen Eigenbetriebes entspricht und somit durch die personengleiche Besetzung eine kontinuierliche Weiterführung der Gremienarbeit möglich ist.

**Beschluss:**

1. Bis zum Ablauf der Wahlperiode 2014 bis 2020 wird festgelegt, dass 11 weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der „Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ zu bestellen sind.
2. Der Aufsichtsrat wird personengleich mit den Mitgliedern des Werkausschusses besetzt. Der Aufsichtsrat besteht demnach aus folgenden Mitgliedern:

<b>Mitglieder</b>
Herbert Beck
Georg Dasch
Peter Euler
Michele Gianfrancesco
Erhard Grundl
Josef Rengsberger
Sebastian Schießl
Franz Schreyer
Maria Stelzl
Bernd Vogel
Martin Wackerbauer

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

**Verteiler:**  
1, 10, 15, 3, 30.2, 33.2, 5 (2x)



### TOP 3

INTERREG-Projekt im Kooperationsprogramm Bayern-Österreich 2014 - 2020;  
hier: Erhöhung des Kostenanteils der Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### **Sachvortrag:**

Das geplante INTERREG-Projekt wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 11.05.15 und am 18.05.15 im Stadtrat behandelt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausgaben geändert. Die erste Kostenschätzung belief sich auf ca. 43.500,- Euro. Nach einer genauen Kostenermittlung sind die Kosten um 26.000,- auf knapp € 70.000,- Euro gestiegen. Daher erhöht sich der Anteil der Stadt Straubing von ca. 13.000,- Euro auf ca. 21.000,- Euro.

#### **1. Allgemeine Ausgangssituation:**

Die Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich Tourismus GmbH (WGD) sucht für ein geplantes Projekt einen oder mehrere Partner auf bayerischer Seite.

Spezifisches Ziel des Programms: Inwertsetzung und Förderung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung.

Die Maßnahmen sind alle unter dem Dach der Oberösterreichischen Landesausstellung 2018 zum Thema „Donau-Limes“ ausgerichtet.

Ziel ist es die historische Bedeutung des römischen Donau-Limes zu inszenieren und zu dokumentieren.

Zum direkten Fördergebiet im INTERREG-Projekt Bayern-Österreich zählen die erste und zweite Landkreisgrenze (Landkreis Passau und Deggendorf). Bei projektbezogenen Maßnahmen könnte das Fördergebiet auf den Ostbayerischen Donau-Raum ausgeweitet werden.

Der Begleitausschuss für dieses Förderprogramm, dem die österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg und die bayerischen Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern, Allgäu und Bayerisch-Schwaben angehören, trifft voraussichtlich im Mai 2016 die schlussendliche Entscheidung über die geplanten Maßnahmen.

#### **2. Ausgangslage Straubing:**

Bereits Mitte des 1. Jahrhunderts entstand in der heutigen Straubinger Altstadt, unter der römischen Basilika St. Peter, ein kleines Militärlager, östlich von St. Peter befand sich ein Altwasser der Donau, das als in den 70er Jahren ausgebauter Hafen genutzt werden konnte. Unmittelbar daneben errichtete zur selben Zeit die *cohors II Raetorum*, eine 500 Mann starke Kohorte, ihr Kastell. Östlich kam rund 10 Jahre später ein wesentlich größeres Lager hinzu, das für 1000 Mann ausgelegt war. Bis zu den Markomannenkriegen war Straubing mit diesen beiden Lagern eine der bedeutendsten Militärorte in der römischen Provinz Raetien. Um die Kastele entwickelte sich eine dichte Besiedlung. Auch danach hatte das mittelkaiserzeitliche Steinkastell große Bedeutung.

Ein Teil des Lagerdorfs ist als Römerpark projektiert. Ergänzungen sind geplant, dazu gehört auch eine Visualisierung des Ostkastells mittels einer stereoskopischen Bildsäule oder der Rekonstruktion von einzelnen Vicusgebäuden.

Auf Straubinger Stadtgebiet befand sich im Stadtteil Alburg eine große Villa: ihr entstammt der bekannte Römerschatz. In der Alburger Kirche St. Stephan ist außen noch eine Spolie, ein römischer Grabstein, vermauert. Unweit liegt der Fuchsberg in Lerchenhaid, wo bei Untersuchungen im Jahr 1910 Funde geborgen werden konnten, die auf einen römischen Wachturm hinweisen. Im Gäubodenmuseum, das mit rund 600m<sup>2</sup> mit einer der größten Römerabteilungen Bayerns aufwartet, sind nicht nur der Römerschatz, sondern auch Materialien aus fast allen archäologischen Grabungen in Straubing, zu sehen. Die Geschichte des römischen Straubing / Sorviodurum werden visualisiert.

In der Spätantike wurde das militärische Zentrum verlagert; nun stand wieder der Kirchhügel von St. Peter im Focus. Das dortige spätantike Kastell existierte weit bis ins 5. Jh. hinein.

Straubing ist eingebunden in ein System von Radwegen, unter anderem die Via Danubia. In ein Radwegenetz können Stationen wie Alburg (römische Villa), Lerchenhaid (römischer Wachturm), Gäubodenmuseum, römische Donauschiffahrt (im Bereich des Schiffsanlegers), die Monumente um und unter St. Peter (spätantikes Kastell und Hafen) sowie der Römerpark mit eingebunden werden. Gleichzeitig würden diese Stationen dem Individualbesucher dazu dienen, das alte Sorviodurum besser zu verstehen.

### **3. Projektidee:**

#### **Straubing-Römerpark**

Zur Visualisierung des Ostkastells der ersten Canathenerkohorte soll eine stereoskopische Bildsäule in der Südwestecke des Kastells errichtet werden. Die digitalen Basisdaten (Pläne) liegen bei der Firma Arctron in Altmühl vor. Auch wenn nur Nordtor und Gräben im Süden archäologisch ergraben worden sind, wurden Daten aus Magnetprospektionen, elektrischen Messungen und Luftbildern so verschnitten, dass das vollständige Kastell bekannt ist. Die Erstellung der digitalen Rekonstruktion muss für die Anlage noch erfolgen.

#### **Straubing-St. Peter**

Fahrradrastplatz mit elektronischer Informationsstelle (Bildschirm): Informationen zum Straubinger Hafen (römisch), zum spätantiken Kastell unter St. Peter, zu den frühmittelalterlichen Adelsgräbern und zu den frühen Kirchen bis hin zur romanischen Basilika. Solche Stelen können auch integrierte Ladestationen für E-Bikes aufweisen.

#### **Römerradweg (ausgeschildert)**

(Römerpark, Historischer Friedhof St. Peter, Schiffsanlegestelle, Gäubodenmuseum, Tiergarten/ Lerchenhaid)

Nahe der Anlegestelle Info-Point zur römischen Donauschiffahrt (Schiff des 1. Jahrhunderts, spätantike Lusoria, Prahme, Treideln, Segeln, Rudern – Antriebstechniken, Warenverkehr wie Lebensmittel, Töpfereiprodukte oder Textilien).

Beim Tiergarten Info-Point zum möglichen römischen Wachturm und E-Bike-Ladestation.

#### 4. Kostenschätzung neu:

##### Römerpark:

###### **Stereoskopische Bildsäule**

<b>Ausrüstungskosten:</b> Hardware	€ 5.593,00
<b>Dienstleistungskosten:</b> Software	€ 4.403,00
<b>Infrastrukturkosten:</b> Aufschütten Hügel	€ 2.500,00
<b>Infrastrukturkosten:</b> Fundament Bildsäule	€ 1.000,00

##### St. Peter:

<b>Infrastrukturkosten:</b> Rastplatz geschottert	€ 5.000,00
<b>Ausrüstungskosten:</b> 2 Tische, 4 Bänke	€ 6.600,00
<b>Infrastrukturkosten:</b> Aufstellen von Tischen und Bänken	€ 1.200,00
<b>Ausrüstungskosten:</b> Radabstellanlagen	€ 1.000,00
<b>Infrastrukturkosten:</b> Aufstellen der Radabstellanlagen	€ 500,00
<b>Ausrüstungskosten:</b> Elektronische Infostelle	€ 13.101,90
<b>Dienstleistungskosten:</b> Software	€ 2.082,50
<b>Infrastrukturkosten:</b> Fundament Infostelle	€ 1.000,00

##### Römerradweg:

<b>Ausrüstungskosten:</b> 2 Infotafeln, -stellen à € 3.498,60	€ 6.997,20
<b>Dienstleistungskosten:</b> Grafik 2 Tafeln à € 1.184,05	€ 2.368,10
<b>Infrastrukturkosten:</b> Aufstellen von 2 Tafeln	€ 1.200,00
<b>Ausrüstungskosten:</b> E-Bike-Ladestation	€ 10.426,54
<b>Infrastrukturkosten:</b> Fundament	€ 1.000,00
<b>Ausrüstungskosten:</b> Beschilderung	€ 3.965,68

**Gesamt:** **€ 69.937,92**

#### 5. Ziele:

Mit den geplanten Projekten wird eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur angestrebt. Das zusätzliche Angebot im Tourismus- und Kulturbereich erhöht die Attraktivität Straubings als Tourismusziel und stärkt das Image als Donau- und Römerstadt.

Dadurch erhoffen wir uns eine Steigerung der Ausflugs- und Übernachtungsgäste, die auch zu einer Erhöhung der Besucherzahlen in den genannten Kultureinrichtungen führen wird.

Die Informationstafeln bzw. -säulen tragen zur Schärfung des Geschichtsbewusstseins an historischen Orten, die zum Weltkulturerbe werden sollen, bei.

Zudem soll das Identitätsbewusstsein der Straubinger Bevölkerung durch die Verbindung mit der eigenen Geschichte und Anbindung an die Donau intensiviert werden.

#### 6. Finanzierungsplan neu:

Der Fördersatz wird sich voraussichtlich auf 70% belaufen. Größere Projekte wie etwa infrastrukturelle Maßnahmen oder die touristische Inwertsetzung von bestehenden Einrichtungen müssen über die jeweilige Kommune kofinanziert werden.

Bei einer Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 69.937,92.- Euro würden Kosten in Höhe von ca. 21.000.- Euro auf die Stadt Straubing zukommen.

## 7. Umsetzungsplan neu:

Die Förderzeit wird voraussichtlich von 2016 – 2019 sein.

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen müssen von der Stadt Straubing zunächst vorfinanziert werden, wobei der Tourismusverband Ostbayern einmal pro Jahr die Fördermittel abrufen wird. Die Kommunen werden jedoch gebeten, ihre Abrechnungen gebündelt einzureichen.

Im Jahr 2017 sollte ca. 23.500,- Euro in den Haushalt zur Fertigstellung der Maßnahme in St. Peter, 2018 und 2019 jeweils ca. 20.000,- Euro eingestellt werden.

## 8. Erstmaßnahme für 2016:

Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, auf der städtischen Grünfläche gegenüber von St. Peter den Rastplatz durch die Stadtgärtnerei (ca. 5.000,- Euro) herzurichten und die Software für die Info-stelle (ca. 2.100,- Euro) zu erwerben. Damit fallen im Jahr 2016 Kosten von 7.100,- Euro an. Im Haushalt sind bereits 5.000,- Euro eingeplant. Die restlichen Mittel i.H.v. 2.100,- Euro kommen aus dem Budget des Gäubodenmuseums.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Straubing am INTERREG-Projekt im Kooperationsprogramm Bayern-Österreich 2014 – 2020 mit den oben genannten Projektideen und den vorgeschlagenen Maßnahmen beteiligt. Eine Vorfinanzierung durch die Stadt Straubing ist erforderlich. Die notwendigen Finanzmittel sind den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 bereitzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

1, 1.1 (2x), 17

## TOP 4

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2016 und des Stadtrates vom 01.02.2016

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 25.01.2016 und 01.02.2016 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

## TOP 5

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Eisstadion „Am Pulverturm“ – Zweite Eisfläche:

hier: Bau- und Betriebskosten sowie Kosten für eine alternative mobile Eisfläche in der Messehalle

In einer Präsentation, die im Haupt- und Finanzausschuss umfassend vorgestellt worden ist und im Ratsinformationssystem für alle Stadtratsmitglieder zur Einsichtnahme zur Verfügung steht, wurden die Bau- und Betriebskosten für eine 2. Eisfläche neben dem Stadion „Am Pulverturm“ sowie die Bau- und Betriebskosten für eine alternative mobile Eisfläche in der Messehalle aufgezeigt. Diese Präsentation wurde inzwischen um die Belange „ökologischer Ausgleich“ sowie „mögliche Einnahmenverbesserungen“ ergänzt.

Beim ökologischen Ausgleich ist bei einer Eingriffsfläche von 7.280 qm und einem Kompensationsfaktor von 0,75 von einer Ausgleichsfläche von 5.471 qm auszugehen. Alternativ könnte eine Einzahlung ins Ökokonto mit einem Betrag von ca. 45.000,00 Euro erfolgen. Nach Aussage des Planers ist in der Abschätzung der Investitionskosten ein Betrag von 250.000,00 Euro für Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie für die Eingrünung enthalten. Dieser Betrag wird nach Aussage des Planers diesen Ausgleich abdecken.

Wegen der Optimierung der Einnahmen kann nur eine grobe Abschätzung unter Verwendung von Anhaltswerten erfolgen, da bisher der Sportausschuss bzw. der Stadtrat über eine Erhöhung der Benutzungsgebühren weder beraten noch entschieden hat. Die Verwaltung wählte deshalb als Berechnungsgrundlage den in der Stadt Landshut für die Benutzung der Eishalle angesetzten Stundensatz. Danach ist pro Betriebsstunde eine Zahlung von 150,00 Euro zu leisten. Zudem wurde unterstellt, dass im Bereich öffentlicher Eislauf und Schlittschuhlauf eine 10 %-ige Erhöhung umgesetzt wird und bei der Benutzung durch Schulen pro Schüler eine 50 %-ige Erhöhung verrechnet wird. Damit würden sich optimal Einnahmen bei der bisherigen Eisfläche von 310.549,00 Euro und für den zusätzlichen Bedarf in einer zweiten Eishalle Einnahmen von ca. 121.000,00 Euro ergeben. Allerdings müssten diese Beträge in erster Linie vom EHC aufgewendet werden uns zwar in einer Größenordnung von fast 200.000,00 Euro. Außerdem müssten die Straubing Tigers künftig für die Hallenbenutzung ca. 50.000,00 Euro pro Saison bezahlen.

Da gerade der Amateur- und Jugendsport diese Zahlungen wohl kaum aufbringen kann muss aus realistischer Sicht die Einnahmenentwicklung deutlich zurückhaltender gesehen werden.

Der Stadtrat nimmt von dem Bericht zu den Bau- und Betriebskosten Kenntnis.

Nach Meinung von Oberbürgermeister Pannermayr sollte der Stadtrat nun in absehbarer Zeit entscheiden, welche Summe er bereit sei, für die Errichtung und den Betrieb einer zweiten Eisfläche zur Verfügung zu stellen. Entscheidend sei weiterhin die Klärung der Frage, ob der Stadtrat einem Neubau im Alfred-Dick-Park die Zustimmung erteile und in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung von weiteren Partnern erreicht werden könne.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
1, 10 (2x)

**Anlage:** Präsentation „Eisstadion „Am Pulverturm“ – Zweite Eisfläche

### Park & Ride-Anlage am Bahnhof - Grunderwerb

1. Am 25.02.2016 hat auf Einladung der DB-Immobilien ein weiteres Gespräch über den von der Stadt Straubing angestrebten Grunderwerb am Bahnhof zur Errichtung einer Park & Ride-Anlage stattgefunden. Ausgangslage war, dass trotz jahrelanger Verhandlungen von der Bahn kein verbindlicher Zeitpunkt genannt werden konnte, bis die Freistellung des Geländes erfolgen wird, und zudem die Höhe der von der Stadt zusätzlich zu übernehmenden Kosten für den Rückbau der Bahninfrastruktur nicht beziffert werden konnten.

In den vergangenen Gesprächen zeigte sich folgende Situation:

- Angekauft kann eine Fläche von 4.739 m<sup>2</sup> werden
- Der Zeitpunkt der Freistellung kann nicht benannt werden, allerdings wird dies erst in einigen Jahren sein.
- Zusätzlich zu den Grunderwerbskosten muss der Erwerber die Umbaukosten für die Bahnstruktur tragen, die derzeit mit mindestens 738.000,- Euro, bezogen auf die Freistellungsfläche von 4.739 m<sup>2</sup>, ermittelt wurde.

Damit kann derzeit in einem Kaufvertrag weder der Zeitpunkt des Besitzüberganges bestimmt werden, noch können die tatsächlich anfallenden Grunderwerbskosten aufgrund der nicht zu beziffernden tatsächlichen Rückbaukosten ermittelt werden.

2. Nach einem Gespräch am 10.08.2015 in München mit dem oben zitierten Gesprächsergebnis hat sich die Stadt Straubing an den Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Bahn AG, Herrn Grube gewandt mit der Bitte, koordinierend einzuwirken, um verlässliche Vertragsgrundlagen zu erhalten. Herr Grube hat daraufhin den Konzernbeauftragten für Süddeutschland, Herrn Josel, mit der weiteren Erledigung dieser Anfrage beauftragt. Bei einem Gespräch am 30. Oktober 2015 im Rathaus wurde zugesichert, dass die einzelnen Betriebsteile der Deutschen Bahn zusammengeführt werden um Rahmendaten für die weitere Abwicklung des Grunderwerbes zu erarbeiten. Es wurde auch zugesagt, dass die von der Bahn mögliche Unterstützung gewährt wird.
3. Am 25.02.2016 wurden uns dann folgende Sachumstände mitgeteilt:
  - a) Ab Beginn des Jahres 2017 wird mit der Erneuerung der Bahnüberführung im Bereich der Landshuter Straße begonnen. Diese Baumaßnahme wird ca. 1 Jahr andauern mit der Maßgabe, dass die Bahnüberführung Ende des Jahres 2017 für den Bahnverkehr freigegeben werden kann. (Die Straßenbaumaßnahme wird dann sicherlich noch das ganze Jahr 2018 andauern.)  
Während dieser Baumaßnahme an der Brücke können keine Bauarbeiten an der Oberleitung erfolgen, so dass damit eine notwendige Versetzung von Oberleitungsmasten im Bereich der Abtretungsflächen nicht möglich ist.
  - b) Im März 2017 wird nach bahninternen Plänen der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes Straubing beginnen. Hier ist zuerst das Gleis 1, also das bahnhofsnächste betroffen. Diese gesamte Baumaßnahme soll etwa Ende 2020 abgeschlossen werden. Derzeit befindet sich das Projekt in der Genehmigungsplanung.

Auch während dieser Ausbauzeit können Oberleitungsarbeiten nicht erfolgen. Zudem müssen die Flächen, die Gegenstand der Vertragsgespräche sind, für die Baustelleneinrichtung verwendet werden. Damit sind Eingriffe in das Oberleitungssystem bzw. die Nutzung der von uns beanspruchten Flächen erst zum Ende des Jahres 2020 möglich.

- c) In der Zeit 2019 bis 2020 wird auch das elektronische Stellwerk neu gebaut. Diese Baumaßnahme wurde aus ablauftechnischen Gründen an das Ende des Bahnhofumbaus gesetzt. Erst mit Fertigstellung des neuen elektronischen Stellwerkes können dann weitere Planungen und Baumaßnahmen am Bahnhof erfolgen.
  - d) Die Lärmsanierung an der Bahnstrecke im Bereich der Stadt Straubing soll nach Informationen der DB Netz in der Zeit 2017 bis 2019 realisiert werden.
4. Aufgrund der in kürze beginnenden Baumaßnahmen sind diese Pläne nach bahninternen Festlegungen „gesperrt“. Das heißt, neue Planungen können derzeit in diesen Bereichen nicht erfolgen. Ansonsten müssten diese schon kurz vor der Realisierung stehenden Projekte wieder aufgeschossen und neu überplant werden. Dies würde dazu führen, dass alle diese Projekte um ca. 2 Jahre verschoben werden müssten.
5. Aufgrund dieser Plansperrungen und erst mit Ende der Neubaumaßnahmen etwa 2020 Anfang 2021 möglichen Planrückführung besteht die Möglichkeit, eine Neuplanung zu veranlassen. Damit kann erst im Jahre 2020 mit der Planung der Rückbaumaßnahmen an den Abtretungsflächen begonnen werden.
6. Folgende Zeitschiene für die Rückbaumaßnahmen ist vorstellbar:
- a) Anmeldung der Bau- und Betriebsplanung im Januar 2018
  - b) Beginn der Planungsarbeiten 2019 bis 2020
  - c) Fertigstellung der Planung 2020 bis 2021
  - d) Baubeginn April 2022
  - e) Abschluss der Rückbaumaßnahmen Ende 2022.
- Aufgrund dieser Zeitfestlegung ist davon auszugehen, dass mit der Errichtung einer Park & Ride-Anlage frühestens 2023 bzw. 2024 begonnen werden kann.
7. Die Bundesbahn wäre allerdings bereit, mit uns einen sogenannten LOI (Letter of Intent) abzustimmen, in dem beide Parteien erklären, dass eine Grundabtretung von der DB zur Stadt Straubing nach wie vor unter den oben skizzierten Bedingungen angestrebt wird. Dieser LOI ist nicht rechtsverbindlich und bestimmt lediglich, dass man sich ab 2018 zu bestimmten Maßnahmen, wie etwa der Anmeldung der Bau- und Betriebsplanung, vereinbart.

Der Stadtrat nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

Oberbürgermeister Pannermayr zieht als Resümee dieser jüngsten Gespräche mit den Vertretern der DB-Immobilien, dass es wenig Sinn mache, auf dieser Basis mit der Bahn weiter zu verhandeln. Die Stadt werde am Ziel festhalten, zusätzliche Parkplätze im Bahnhofsbereich zu schaffen und nun nach Alternativgrundstücken im Umfeld des Bahnhofs suchen.

## TOP 6

Verordnung der Stadt Straubing über das Gäubodenvolksfest und die Ostbayernschau (Festverordnung) vom 20.12.2007 i. d. F. der Änderungsverordnung vom 09.12.2014; hier: Erlass einer Änderungsverordnung

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Durch Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2014 sollte die Festverordnung in § 2 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des „stillen Verkaufs“ am ersten Freitag dahingehend geändert werden, dass Ausschank und Verkauf bereits eine Stunde früher, d.h. ab 16.00 Uhr, zulässig sind.

Die beschlossene Änderungsverordnung von 2014 enthielt jedoch einen Schreibfehler, der erst bei der aktuellen Überarbeitung des Ortsrechts auffiel: Statt § 2 Abs. 2 Satz 1 wurde § 2 Abs. 1 Satz 1 im Verordnungstext als zu ändernd angegeben. Aus formalrechtlichen Gründen bedarf es zur Korrektur dieses Versehens einer erneuten Änderungsverordnung. Deren Text ist Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Änderungsverordnung in der Fassung der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 15, 20

**Anlage:**

Änderungsverordnung

## TOP 7

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Oberbürgermeister Pannermayr

Aufgabenbereich „Integration von Flüchtlingen“

Es wird zur Kenntnis gegeben, dass der Aufgabenbereich „Integration von Flüchtlingen“ im Rahmen der Geschäftsordnung für den Stadtrat Straubing dem Sozialausschuss zugewiesen wird. Nur Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Stadtrat vorbehalten.

Von dieser Mitteilung soll Kenntnis genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

2, 33.2



## TOP 8

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 9

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Feiertagsacker“ mit 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 21);  
hier: Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschlüsse

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 16.03.2015 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feiertagsacker“ aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich mit Deckblatt Nr. 21 entsprechend zu ändern.

Planungsanlass ist das Bebauungskonzept der Competo Development GmbH & Co.KG. Planungsziel ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes als Sondergebiet für den Einzelhandel, insbesondere auch im Hinblick auf landesplanerisch und standortspezifisch verträgliche Verkaufsflächen und -sortimente.

Das Plangebiet liegt östlich des Hermann-Stiefvater-Ringes, wird im Nordwesten von der Geiselhöringer Straße und im Südosten von der Bahntrasse nach Mitterharthausen begrenzt. Den nord-östlichen Abschluss bildet die Kleingartenanlage an der Bahnlinie Regensburg – Passau. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst eine Größe von ca. 6,3 ha.

Im Bebauungsgebiet sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Tankstelle,
- Bau- und Gartenfachmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche ( $V_{k_{innen}}$ ) von max. 8.000 m<sup>2</sup> sowie max. 2.000 m<sup>2</sup> Freigelände; innenstadtrelevante Sortimente sind auf max. 10 % der  $V_{k_{innen}}$  beschränkt,
- großflächiger Einzelhandel mit einer  $V_k$  von insgesamt max. 5.000 m<sup>2</sup>; innenstadtrelevante Sortimente Elektrofachmärkte und Betriebe der Nahversorgung sind ausgeschlossen,
- sonstige gebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen.

Um hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO dargestellte Fläche in ein „Sondergebiet Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO umzuwandeln.

Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für beide Bauleitplanverfahren erforderlich. Der Umweltbericht bildet jeweils einen gesonderten Teil der Begründung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde für beide Bauleitplanverfahren in der Zeit vom 02.11.2015 bis einschließlich 02.12.2015 im Referat 4/ Stadtentwicklung und Stadtplanung, durchgeführt. Die Mitteilung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt Nr. 42 vom 22.10.2015. Außerdem wurde der Poststelle am 27.10.2015 eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung übergeben (veröffentlicht am 28.10.2015).

Mit Schreiben der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 27.10.2015 wurden die entsprechenden zu beteiligenden Fachstellen und Verbände von der Planungsabsicht informiert.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zu beiden Bauleitplänen Stellungnahmen vorgebracht. Die hierin vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Feiertagsacker“ sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 21 sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB der untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägenden privaten und öffentlichen Belange miteinzubeziehen. Grundlage hierfür ist der Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 10.02.2016.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.02.2016 mit der Angelegenheit befasst und dem Stadtrat empfohlen, für beide Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung zu beschließen. Der Vorlagebericht soll Bestandteil des Beschlusses sein.

Im Sachvortrag und in der sich anschließenden Diskussion werden seitens der Verwaltung auch die Ergebnisse der „Ergänzenden Untersuchungen zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Straubing“ vom Februar 2009 und der „Wirkungsanalyse für einen geplanten Lebensmittel-Vollsortimenter sowie einen Bau- und Gartenmarkt in Straubing, Geiselhöringer Straße“ vom März 2015 vorgestellt und erläutert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 10.02.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt, für beide Bauleitplanverfahren das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss –  
(29:7 Stimmen)

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

**Anlage:**

Stellungnahme der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 10.02.2016

## TOP 10

Straßenbeleuchtung 2016 / 2017

hier: Vergabe der Bauarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Für die Straßenbeleuchtungsarbeiten der Jahre 2016 und 2017 wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, zu der fünf Firmen eingeladen wurden. Es wurde ein Angebot abgegeben. Zwei Firmen teilten schriftlich mit, dass ihre Kapazitäten ausgelastet sind. Die beiden weiteren Firmen gaben kein Angebot ab.

Das Angebot der Firma SAG GmbH aus Ergolding wurde geprüft und als wirtschaftlich annehmbar bewertet. Die Gesamtsumme beträgt 400.911,88 Euro.

Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.

### Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Straßenbeleuchtungsarbeiten 2016 / 2017 an die Firma SAG GmbH aus Ergolding zu deren Angebotssumme von 400.911,88 Euro.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

4, 43 (2x)

## TOP 11

Kolbstraße von der Bachstraße bis zum Bahnhofplatz;

hier: Vergabe der Straßen- und Brückenbauarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Bereits im Bau- und Planungsausschuss am 18.11.2015 wurde die Planung anhand einer Präsentation detailliert erläutert.

Im Wesentlichen handelt es sich in der Kolbstraße um folgenden Ausbau:

- Gehwege 2,50 m
- Busbuchten 3,00 m
- Fahrbahn 8,50 m
- Radfahrstreifen 2 x 1,50 m
- Herstellen der Barrierefreiheit

Die Allachbachbrücke ist in der Tragfähigkeit seit vielen Jahren beschränkt und für die anfallende Verkehrsbelastung nicht ausgelegt. Aus diesem Grund erfolgt eine Tragfähigkeitserhöhung auf SLW 60/30. Es beinhaltet auch eine künftige Renaturierung am Allachbach sowie die Schaffung eines neuen Radweges unter der Brücke hindurch.

Für diese Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 25.02.2016 statt. Es gingen vier Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Bietergemeinschaft Strabag / Wadle, Straubing, in Höhe von 1.095.832,86 Euro abgegeben.

Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag an die Bietergemeinschaft Strabag / Wadle zu deren Angebotssumme von 1.095.832,86 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(3 Gegenstimmen)

**Verteiler:**

4, 43 (2x)

*[Herr Stadtrat Stranninger gibt zu Protokoll, dass seitens der Verwaltung zu gegebener Zeit der Stadtrat darüber informiert wird, was mit dem Brückengeländer an der Allachbachbrücke passiert ist.]*

**TOP 12**

Herstellung der Kassensicherheit nach gesetzlichen Vorgaben in der Stadtkasse;  
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Bei einer entsprechenden Begutachtung wurde festgestellt, dass die Sicherheitsausstattung der Kasse im Rathaus derzeit nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur Herstellung einer ausreichenden Kassensicherheit sind Umbaumaßnahmen erforderlich. Neben hochbautechnischen Arbeiten sind auch Planungen und Installationen im gebäudetechnischen Ausrüstungsbereich erforderlich. Diese Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 95.000 Euro.

1. Baulicher Teil

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von insgesamt 95.000 € (dv. 65.000 € baulicher Teil und 30.000 € technischer Teil) sind für den baulichen Teil der Maßnahme im Budget D300M001107 (Hochbau, Rathaus Umsetzung Kassensicherheit) Produktkonto 11172.0964001107 (Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude, Rathaus Umsetzung Kassensicherheit) im Haushaltsjahr 2016 keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln aus Budget C240 Stadtkasse (Reste in Höhe von 65.000,00 € aus 2015).

## 2. Technischer Teil

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von insgesamt 95.000 € (dv. 65.000 € baulicher Teil und 30.000 € technischer Teil) sind für den technischen Teil der Maßnahme im Budget D305M001107 (GBEW, Rathaus Umsetzung Kassensicherheit) Produktkonto 11174.0961001107 (Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden, Rathaus Umsetzung Kassensicherheit) im Haushaltsjahr 2016 keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln aus Budget

C240 Stadtkasse (Reste aus 2015 im Ergebnishaushalt)	12.000 €
C270 IuK (Reste aus 2015 im Ergebnishaushalt)	10.000 €
C030 Referat 3 (Reste aus 2015 im Ergebnishaushalt)	5.000 €
C031 Zentrale Steuerung / Controlling (Reste aus 2015 im Ergebnishaushalt)	3.000 €

### Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag vorbehaltlich der entsprechenden Resteübertragung durch den Stadtrat im Rahmen der Jahresrechnung 2015.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

30, 4, 42, 45

## TOP 13

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 14

Bau einer Hydrolysestufe auf der Kläranlage Straubing;  
hier: Vergabe des Anlagenbaus - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

**Berichterstatter:** Werkleitung Frau Pop

### Sachvortrag:

Die Stadt Straubing hat mit dem Projekt einer anaeroben Vorbehandlung hochbelasteter Abwasserströme den Abwasserinnovationspreis Umwelt Bayern 2012 gewonnen und somit einen Förderbescheid in Höhe von 350.000 € für dieses Projekt erhalten. Das Projekt wurde bereits dem Werkausschuss vorgestellt.

Für den Anlagenbau wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 26.01.2016 statt. Es wurden 8 Angebote eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Gebrüder Peters aus Ingolstadt mit einer Angebotssumme von 319.680,60 Euro abgegeben. Mit Eilentscheidung vom 11.02.2016 hat Herr Oberbürgermeister Pannermayr den Auftrag an diese Firma zu der genannten Angebotssumme vergeben.

Die Vergabe per Eilentscheid war notwendig, um den weiteren Bauablauf und den angestrebten Fertigstellungstermin im Juni 2016 nicht zu gefährden. Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung (538211.0968001300).

Der Stadtrat nimmt von der Eilentscheidung Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

5, 5.2

## **TOP 15**

Erweiterung der Klärgasverwertung auf der Kläranlage Straubing, Einbindung eines 800 KWel BHKW

**Berichterstatter:** Werkleitung Frau Pop

Der Tagesordnungspunkt wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 29.1 behandelt.